

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-2 Sd/Bd		<b>23/002/07</b>		09.05.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BA SER	15.06.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	29.06.2023	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen (SER)				
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/002/01				

### Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Die im Rechnungswerk enthaltene Überdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes wird mit 1.101.763,34 € festgestellt. Der Ausgleich erfolgt in den Gebührenkalkulationen 2023 bis 2026.
3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

### Begründung

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit GR-Drs 23/002/01 wurde der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde dieser gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebesgesetz und § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung vom Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz geprüft. Auf den Bericht der örtlichen Jahresprüfung (Anlage 2) wird verwiesen. Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

#### Die Prüfungsbestätigung vom 28. März 2023 lautet:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form festzustellen

## 2. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Überschuss in Höhe von 1.101.763,34 € entstanden. Das gebührenrechtliche Ergebnis, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, wird in einer Nachkalkulation ermittelt. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) müssen Über- und Unterdeckungen zwingend im 5-Jahreszeitraum ausgeglichen werden. Handelsrechtlich wurde deshalb eine Gebührenausgleichsrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

### **Anlage 9 zu § 12 EigBVO**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1. Bilanzsumme	196.054.510 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	193.885.277 €
- das Umlaufvermögen	170.964 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.998.268 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.742.050 €
- die Rückstellungen	9.505.964 €
- die Verbindlichkeiten	176.120.390 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	686.107 €
1.2. Jahresgewinn	0 €
1.2.1. Summe der Erträge	27.644.519 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	27.644.519 €

#### **2. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts**

#### **3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBVO für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**

gez.

Valin

#### **Anlagen:**

1. Jahresabschluss Eigenbetrieb SER 2021
2. Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung 2021